BÜNDNER KANTONALGESANGVERBAND
UNIUN CHANTUNALA DA CHANT DAL GRISCHUN
UNIONE CANTONALE DI CANTO GRIGIONE

Förderreglement des Bündner Kantonalgesangverbands

Der Bündner Kantonalverband fördert seine Mitgliedchöre gemäss Statuten Art. 3

Zweck

Der BKGV fördert das Gesangswesen im Kanton Graubünden unter besonderer Berücksichtigung aller drei Kantonssprachen. Er unterstützt in Zusammenarbeit mit den Gesangbezirken die Aktivitäten der Chöre.

A) Förderung von Kinder- und Jugendchören - Startpaket

- für Kinderchöre
- für Jugendchöre
  Bedingungen: Vorlegen der Statuten oder deren Entwurf, des Jahresprogrammes und des Budgets.

B) Allgemeine Förderung:
Förderung von chormusikalisch, innovativen Anlässen (regionale, überregionale Treffen)

- qualitativ herausragende und innovative Projekte
- Kinder- und Jugendchöre sind in den Anlass integriert, Generationenprojekt
- Förderung von Neukompositionen und Uraufführungen

C) Beitrag an Weiterbildungen von Mitgliedchören

- individuelles Chorleiter-Coaching
- Weiterbildung im Chor, in Chorgemeinschaften

D) Beitrag an nebenberufliche Chorleiterausbildung

- Abschlusszertifikat CH1
- Abschlusszertifikat CH 2
  Bedingung: während der Ausbildungszeit wird ein Mitgliedchor dirigiert. Auszahlung: nach erfolgreichem Abschluss des Kurses 600 Fr.

E) Teilnahme an nationalen und internationalen Anlässen

- Teilnahme an Wettbewerben (CH / Europa / International)
- Teilnahme an Festivals (CH / Europa / International)

(März 2021)

BÜNDNER KANTONALGESANGVERBAND
UNIUN CHANTUNALA DA CHANT DAL GRISCHUN
UNIONE CANTONALE DI CANTO GRIGIONE

Gesuch um einen Förderbeitrag:

Chor / Verband.....

Bezeichnung Förderart .....

nähere Bezeichnung .....

Datum des Anlasses .....

Ansprechperson: .....

Funktion .....

Postadresse .....

Tel / Mail .....

Erforderliche Beilagen: Projektbeschrieb,
Budget und Kostenfinanzierungsplan

Nach Abschluss des Anlasses: Schlussbericht

Auszahlung (ausser Startpaket): nach Eingabe des Schlussberichts

Ort und Datum

.....

Unterschrift

.....

- Es können Mitglieder des Bündner Kantonalgesangverbandes ein Gesuch einreichen.
- Derselbe Chor kann nur alle 2 Jahre ein Gesuch einreichen.
- Die GL entscheidet über die Ausrichtung von Fördergeldern.
- Ob und in welcher Höhe ein Vorhaben finanziell unterstützt wird, entscheidet die GL auf der Grundlage des vollständig ausgefüllten Gesuchs und den nötigen Beilagen.
- Die Anlässe sind angemessen organisiert und finanziert.

Eingabetermin: 31. Oktober

Eingabe an:
Bündner Kantonalgesangverband, Baguggiweg 1, 7208 Malans
Mail: info@buendner-choere.ch